Radverkehrskonzept Stadt Wiesmoor

Liste der Handlungsempfehlungen

Infrastruktur

Nr.	Straße / Knotenpunkt	Handlungsempfehlung (Kurzbeschreibung)	Baulastträger	Priorisierung	Kostenrahmen
B.1.1	Wittmunder Straße (L 12)	Nebenanlagen ertüchtigen durch Sanierung, Verbreiterung, Beleuchtung.	NLStBV	3	5
B.1.2	Wittmunder Straße (L 12)	Trennung des Geh- und Radwegs ergibt durch den Gehweg Sicherheitsraum zu den Zufahrten. Verbreiterung des Radwegs prüfen.	NLStBV	2	3
B.1.3	Wittmunder Straße (L 12)	Unterbrochene Führung des Geh- und Radwegs im Bereich der parallelen Erschließungsstraßen sollte als Geh- und Radweg nicht unterbrechen und durchgängig ausgewiesen werden (mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ oder Fahrradstraße).	NLStBV	1	1
B.1.4	Wittmunder Straße (L 12)	Zwischen Am Nielsenpark und dem Resedaweg privater Parkraum vorhanden, der nur längs über den Geh- und Radweg erreichbar ist. Dies sollte geändert werden, indem der Geh- und Radweg von den privaten Flächen dort, wo keine Zufahrten bestehen, durch Poller o.ä. abgrenzt wird (Stellplätze sind dann nicht mehr nutzbar). Alternativ Schaffung einer neuen Zufahrt. Falls keine Möglichkeit zur Änderung der Situation besteht, sollte die Nebenanlage hier vordinglich verbreitert werden.	Stadt Wiesmoor / NLStBV	1	1 - 3
B.1.5	Schulstraße	Nebenanlagen für Radverkehr sind entbehrlich, da die Kfz-Verkehrsbelastungen und Geschwindigkeiten gering sind. Benutzungspflicht der Nebenanlagen aufheben.	Stadt Wiesmoor	1	1
B.1.6	Schulstraße	Einrichtung einer Fahrradstraße prüfen (reine Erschließungsfunktion Kfz-Verkehr, übergeordnete Bedeutung Radverkehrsnetz). Entsprechende Gestaltung umsetzen und Einrichtung von Modalfiltern prüfen, um Kfz-Durchgangsverkehr auszuschließen. Freigabe der Fahrradstraßen für Anlieger-Kfz („Anlieger frei“) oder effektiver durch Poller oder bauliche Lösungen einschränken. Insbesondere zwischen Amaryllisweg und B 436 Kfz-Durchgangsverkehr ausschließen, um das Konzept der Hol- und Bringverkehre außerhalb der Schulstraße zur Entfaltung kommen zu lassen.	Stadt Wiesmoor	1	2 - 3
B.1.7	Schulstraße / Amaryllisweg	Querung Amaryllisweg verbessern. Radverkehr möglichst direkt und bevorrechtigt führen, um durchgängigen Verlauf der potenziellen Fahrradstraßenachse zu unterstützen. NLWKN und Verkehrsbehörden sind hier vordringlich einzubeziehen. Eine Verbesserung der Überquerbarkeit kann nur durch Änderung der Knotenpunktform oder durch Signalisierung erfolgen. Umkehr der Vorfahrtsituation (Vorrang der Fahrradstraße) oder Einrichtung Minikreisverkehr (vermutlich nicht umsetzbar) prüfen (Rückstau Brücke einbeziehen).	Stadt Wiesmoor / LK Aurich / NLStBV	2	3 - 5
B.2.1	Oldenburger Straße (L 12)	Nebenanlagen ertüchtigen durch Sanierung, Verbreiterung, Beleuchtung.	NLStBV	3	5
B.2.2	Oldenburger Straße (L 12)	Unterbrochene Führung des Geh- und Radwegs im Bereich der parallelen Erschließungsstraßen sollte als Geh- und Radweg nicht unterbrechen und durchgängig ausgewiesen werden (mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ oder Fahrradstraße).	NLStBV	1	1
B.2.3	Oldenburger Straße (L 12)	Die Beschilderung zur Umleitung des Radverkehrs im Bereich der Azaleenstraße über die parallel zur L 12 verlaufende Ilexstraße sollte ergänzt werden.	Stadt Wiesmoor / NLStBV	1	1
B.2.4	Oldenburger Straße (L 12) / Ilexstraße	Überquerungshilfe zur Herstellung der Verbindung Ilexweg - Mullberger Straße sollte möglichst knotenpunktnah eingerichtet werden.	NLStBV	2	3
B.2.5	Oldenburger Straße (L 12) / Ilexstraße	Aufgrund der Querungssituation Ilexweg - Mullberger Straße sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit (100 km/h) gesenkt werden.	NLStBV	1	1
B.2.6	Mullberger Straße	Einrichtung einer Fahrradstraße prinzipiell sinnvoll, da mit L 12 parallele Führung für den Kfz-Verkehr besteht. VZ 306 (Hauptverkehrsstraße) müsste hierzu zurückgenommen werden. Allerdings: Sammelfunktion Mullberger Straße für Anlieger Drosselweg und Verkehre der Bentstreeker Straße (K 150) in Richtung Wiesmoor und Uplengen. Deshalb zusätzliche Kanalquerung im Bereich Drosselwege denkbar.	Stadt Wiesmoor	2	5
B.2.7	Mullberger Straße (K 150)	Straßenbegleitende Nebenanlage anlegen.	LK Aurich	2	3
B.2.8	Mullberger Straße (K 150)	Kurzfristig sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Mullberger Straße gesenkt werden.	Stadt Wiesmoor / LK Aurich	1	1
B.2.9	Amselweg / Mullberger Straße	Querung des Amselwegs im Verlauf der Mullberger Straße verbessern. Radverkehr möglichst direkt und bevorrechtigt führen, um durchgängigen Verlauf der potenziellen Fahrradstraßenachse zu unterstützen. NLWKN und Verkehrsbehörden sind hier vordringlich einzubeziehen. Eine Verbesserung der Überquerbarkeit kann nur durch Änderung der Knotenpunktform oder Signalisierung erfolgen. Umkehr der Vorfahrtsituation (Vorrang der Fahrradstraße) oder Einrichtung Minikreisverkehr prüfen (Rückstau Brücken - L 12 einbeziehen).	Stadt Wiesmoor / NLStBV / NLWKN	2	3 - 5
B.2.10	Marktstraße	Verknüpfung der Achse Schulstraße / Mullberger Straße durch Führung entlang der Marktstraße (Status quo) unabhängig der beiden Varianten (B.2.11.a / B.2.11.b) optimieren. Radverkehrsführung auf der Fahrbahn und Nebenanlage ausschließlich als Gehweg ausweisen. Fahrradpiktogramme auf die Fahrbahn markieren. Gehweg vor Kfz-Verkehr schützen. Ausweisung der Marktstraße als Fahrradstraße prüfen, wenn B.2.11.a nicht umsetzbar.	Stadt Wiesmoor	1	1 - 2

Radverkehrskonzept Stadt Wiesmoor

Liste der Handlungsempfehlungen

Infrastruktur

Nr.	Straße / Knotenpunkt	Handlungsempfehlung (Kurzbeschreibung)	Baulastträger	Priorisierung	Kostenrahmen
B.2.11.a	Schulstraße / Mullberger Straße	Verknüpfung der Achsen durch direkte Verbindung über den Marktplatz (unmittelbar östlich vom Big Ben) über einen neuen separaten Raum für (Fuß- und) Radverkehr. Maßnahme könnte ggf. kurzfristig im Rahmen der Förderung „Perspektive Innenstadt“ des Marktplatzes geplant und umgesetzt werden. ggf. Aufwertung der Signalisierung B 436, wenn Zufahrtsituation Schulstraße geändert werden kann. Insgesamt besteht die Möglichkeit, eine sehr hochwertige, begreifbare und direkte Führung des Radverkehrs zu etablieren.	Stadt Wiesmoor (LK Aurich / NLStBV)	1	3
B.2.11.b	Schulstraße / Mullberger Straße	Verknüpfung der Achsen durch Verbeiterung und Sicherung der Unterführung der B 436, Freigabe für den Radverkehr. Nachteilig ist die fehlende direkte Anbindung der B 436. Zudem stellt die Unterführung, insbesondere bei Dunkelheit, einen Angstraum dar (soziale Sicherheit). Aufenthaltsqualität der Promenade sollte nicht eigeschränkt werden.	Stadt Wiesmoor / NLStBV / NLWKN	2	4 - 5
B.3.1	B 436 (Stadtgrenze/Vossbarg - Ortseingang)	Außerörtlicher straßenbegleitender Geh- und Radweg sollte verbreitert werden auf Regelmaße der ERA (2,50 m + 1,75 m Sicherheitstrennstreifen). Aufgrund der teilweise beidseitigen Bebauung wäre Aufrechterhaltung der Radverkehrsanlagen auf beiden Seiten wünschenswert. Vor dem Hintergrund benötigter Flächen für Verbreiterung könnte geprüft werden, die nördliche Nebenanlage abschnittsweise (außerhalb zusammenhängender Bebauung) aufzuheben (hoher Aufwand Verschiebung Fahrbahnachse).	NLStBV	1	5
B.3.2	Hauptstraße (B 436) / Zwischenberger Weg / Zum Zeegenstreek	Punktuelle Querungshilfe zur Verknüpfung des Netzes: Einrichtung einer knotenpunktnahen Mittelinsel prüfen.	NLStBV	3	3
B.3.3	· Hauptstraße (B 436) / Kanalstraße I	Punktuelle Querungshilfe zur Verknüpfung des Netzes: Einrichtung einer Bedarfssignalisierung („Druckampel“ / „Dunkelampel“). Knotenpunkt besitzt beidseitige Linksabbiegestreifen, die einmündenden Straßen besitzen westliche Nebenanlagen. Die Überquerungshilfe sollte nicht zu weit abgesetzt sein. Ergänzend Anlage von Mittelinseln als Überquerungshilfen in den Rückverziehungen der Linksabbiegestreifen denkbar, um die Bäckereien erreichbar zu machen.	NlLStBV	2	3 - 4
B.3.4	· Hauptstraße (B 436) / Pollerstraße	Punktuelle Querungshilfe zur Verknüpfung des Netzes: Einrichtung einer knotenpunktnahen Mittelinsel prüfen. Maßnahme in Verbindung mit möglichen Optimierung der Bushaltestelle „Wiesmoor Pollerstraße/B 436“bzw. spätere Planung berücksichtigen, da beide Richtungshaltestellen noch nicht barrierefrei ausgebaut sind.	NLStBV / LK Aurich	2	3
B.4.1	Nordseite der B 436 (Ortseingang / Am Stadion bis L 12)	Entlang der Nordseite der B 436, insbesondere nord-östlich der Straße Neuer Weg, sollte eine stetige, durchgehende Führung des Radverkehrs etabliert werden (Belastungsbereich III gemäß ERA, Bild 7). Anschließende Ausweisung als Fahrradstraße denkbar. Projektbezogener Beteiligungsprozess sollte parallel durchgeführt werden. Führung im Zweirichtungsverkehr bei Fahrradstraße möglich. Neuaufteilung der Flächen und Detailplanung notwendig.	NLStBV / Stadt Wiesmoor	1	4 - 5
B.4.2	B 436 (Ortseingang / Am Stadion bis L 12)	Die vorhandenen Mittelinseln generell der Länge nach verbreitern, um ein Schrägaufstellen verschiedener Fahrradtypen (Lastenrad, Ähnänger, Spezialfahrräder) zu ermöglichen.	NLStBV	2	2 - 3
B.4.3	B 436 (Ortseingang / Am Stadion bis L 12)	Gehweg auf der Südseite der B 436 sanieren und auf das Regelmaß von 2,50 m – 3,00 m, zzgl. seitlicher Sicherheitsräume verbreitern. Anschließende benutzungspflichtige Ausweisung in Fahrtrichtung prüfen (Belastungsbereich III gemäß ERA, Bild 7).	NLStBV / Stadt Wiesmoor	2	4 - 5
B.5.1	B 436 (L 12 bis Ortseingang / Renkenweg)	Radverkehr entlang der Ortsdurchfahrt nur im Rechtsverkehr führen. Zweirichtungsverkehr aufgeben. Einrichtung benutzungspflichtiger Radverkehrsanlagen (Belastungsbereich III gemäß ERA, Bild 7).	NLStBV / Stadt Wiesmoor	1	5
B.5.2	B 436 (L 12 bis Ortseingang / Renkenweg)	Prüfung Reduzierung der zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aufgrund der vorliegenden Gefahrenlage. Veranlassung und Argumentation durch Stadt Wiesmoor. Beteiligung der NLStBV. Prüfung und Umsetzung durch Verkehrsbehörde / Verkehrssicherheitskommission. Fahrradpiktogramme markieren.	NLStBV	1	1
B.5.3	B 436 / L 12	Rechtsabbiegebypass Richtung Wittmund in die Signalisierung einbeziehen. Auf der Südseite des Knotenpunktes sollte die Engstelle im Brückenbereich der Furt (Fahrbahn – Brücke) entspannt werden, indem Bordstein großzügiger abgesenkt und die Furt aufgeweitet wird. Perspektivisch Entfall des Rechtsabbiegestreifens Richtung Remels prüfen, wenn "Nordspange“ fertiggestellt und der rechtsabbiegende Verkehr geringer ist. Der freiwerdende Raum sollte der Nebenanlage zugeschlagen und der Radverkehr fahrbahnnah geführt werden.	NLStBV	2	2 - 3
B.5.4	Hauptstraße (B 436) / Kornblumenweg / Zufahrt Kaufhaus Behrends	Überplanung des gesamten Knotenpunktbereichs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sichtfelder scheinen nicht ausreichend. Nebeneinander aufstellende Kfz nehmen sich zusätzlich die Sicht, v.a. auch auf bevorrechtigten Radverkehr. Bedarfssignalisierung („Dunkelampel“) im Knotenpunktbereich zur Verbesserung der Querung für Fuß- und Radverkehr sowie als Teilsignalisierung für den Kfz-Verkehr könnte geprüft werden. Gesamtplanung für den Knotenpunktbereich notwendig, möglicherweise Prüfung durch mikroskopische Verkehrsflusssimulation.	NLStBV / Stadt Wiesmoor / Eigentümer	1	4 - 5
B.5.5	B 436 (L 12 bis Ortseingang / Renkenweg)	Vor dem Hintergrund des „Nebeneinanderaufstellens“ in den wartepflichtigen Zufahrtbereichen sollten auch die Zufahrten des Combi-Marktes und des Netto-Marktes im Verlauf der B 436 überprüft und möglichst verjüngt werden.	NLStBV / Stadt Wiesmoor / Eigentümer	1	1 - 2
B.5.6	B 436 (L 12 bis Ortseingang / Renkenweg)	Am Ortseingang aus Richtung Friedeburg sollte eine Überquerungshilfe angeboten werden, um den beabsichtigten Fahrradrechtsverkehrs entlang der B 436 zu stärken.	NLStBV	1	3
B.5.7	B 436 (L 12 bis Ortseingang / Renkenweg)	Im Zuge der empfohlenen Neuplanung der Radverkehrsführungen und Stellplätze entlang der B 436 sollte auch die Lage heute vorhandener Querungsstellen und Bedarfssignalisierung neu bewertet werden. Je nach Priorität einer Gesamtplanung könnten die vorhandenen Mittelinseln zumindest kurzfristig der Länge nach verbreitert werden, um ein Längsaufstellen größerer Fahrräder oder von Gespannen zu ermöglichen.	NLStBV	2	3 - 4

Infrastruktur

Nr.	Straße / Knotenpunkt	Handlungsempfehlung (Kurzbeschreibung)	Baulastträger	Priorisierung	Kostenrahmen
B.6.1	B 436 (Ortseingang bis Friedeburg)	Seitens des Baulastträgers gibt es eine Planung für einen einseitigen, gemeinsamen Geh- und Radweg nach dem ERA-Standard. Die Planung sollte umgesetzt werden. Die Erreichbarkeit der Nebenanlage für die Grundstücke sollte berücksichtigt und entsprechende befestigte Lücken im Sicherheitstrennstreifen vorgesehen werden.	NLStBV	1	-
B.7.1	Hauptwieke I (K 105 / K 148)	Radwegebenutzungspflicht sollte entfernt und stattdessen ein „nicht-benutzungspflichtiger, gemeinsamer Geh- und Radweg“ ausgewiesen werden. Flankierend Fahrradpiktogramme markieren.	LK Aurich	1	1 - 2
B.7.2	Hauptwieke I (K 105 / K 148)	Verbreiterung und Beleuchtung der vorhandenen Nebenanlage.	LK Aurich	2	4 - 5
B.7.3	Hauptwieke II	Radverkehr möglichst auf verkehrsarme Nordseite des Großefehnkanals verlagern. Zur Attraktivierung des Radverkehrs könnte eine Fahrradstraße eingerichtet werden, sodass zukünftig 30 km/h gilt. Detailplanung notwendig. Radvorrangroute in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Großefehn und dem Landkreis Aurich denkbar.	Stadt Wiesmoor / Gemeinde Großefehn	2	3 - 4
B.7.4	Hauptwieke II / Neuer Weg	Kanalquerung Neuer Weg zur Hauptwieke II sollte ausgebaut werden. Sofern die Brücke nicht verbreitert werden kann oder soll, zumindest die Aufstellbereiche vor der Fahrbahn deutlich vergrößern, damit sich auch größere Fahrräder oder Gespanne begegnen können. Oberflächenbelag sollte rutschfest gestaltet werden. Die Querungsstelle sollte beleuchtet werden.	LK Aurich / Stadt Wiesmoor / NLWKN	3	3 - 5
B.7.5	Hauptwieke I (K 148)	Weiterführung der Nebenanlage in Richtung der Wittmunder Straße (L 12) wäre im Sinne der Führungskontinuität wünschenswert. Auf der anderen Seite besitzt dieser Abschnitt keine hohe Netzbedeutung, weil der Radverkehr auch auf der verkehrsärmeren Kanalseite fahren kann und Radverkehr in Richtung Wiesmoor über den Neuen Weg schneller die dortigen Ziele erreicht.	LK Aurich	3	4 - 5
B.7.6	Hauptwieke I (K 148) / Wittmunder Straße (L 12)	Straßenbegleitenden Geh- und Radweg fahrbahnnah führen.	NLStBV / LK Aurich	1	1 - 2
B.7.7	Hauptwieke I (K 148) / Wittmunder Straße (L 12) / Schulstraße	Querung des Nordgeorgsfehnkanals im Bereich der Schleuse sollte verbessert werden, damit Radfahrende die Schulstraße erreichen können. Hierzu sind mindestens die Umlaufsperren zu entfernen, die selbst das Durchschieben eines größeren Fahrrads oder Gespanns unmöglich machen. Der Sicherheitstrennstreifen der L12 sollte an der Querungsstelle unterbrochen werden.	Stadt Wiesmoor / NLStBV / NLWKN	2	1
B.8.1	Pollerstraße	Radwegebenutzungspflicht sollte entfernt werden. Nebenanlage sollte nicht für den Radverkehr freigegeben werden. Flankierend Fahrradpiktogramme markieren.	Stadt Wiesmoor	1	1
B.8.2	Pollerstraße	Gradlinige Führung durch bauliche Abschnittsbildung auflockern, um das Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs zu senken.	Stadt Wiesmoor	3	2 - 3
B.8.3	Pollerstraße	Fehlende Beleuchtung ergänzen.	Stadt Wiesmoor	3	3 - 4
B.8.4	Pollerstraße	Bei vorheriger Umsetzung der Maßnahme B.3.4 sollte ergänzend eine (möglichst) geschützte Überleitung auf die Fahrbahn der Pollerstraße vorgesehen werden.	Stadt Wiesmoor	3	1 - 2
B.9.1	Ledastraße	Radwegebenutzungspflicht sollte entfernt werden. Nebenanlage sollte nicht für den Radverkehr freigegeben werden. Flankierend Fahrradpiktogramme markieren.	Stadt Wiesmoor	1	1
B.9.2	Ledastraße	Gradlinige Führung durch bauliche Abschnittsbildung auflockern, umdas Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs zu senken.	Stadt Wiesmoor	3	2 - 3
B.9.3	Ledastraße	Fehlende Beleuchtung ergänzen.	Stadt Wiesmoor	3	3 - 4
B.10.1	Kanalstraße I (K 136)	Freigabe der Nebenanlage als „Gehweg + Radfahrer frei“ verträglich. Prüfung der Ausweisung als "nicht-benutzungspflichtiger, gemeinsamer Geh- und Radweg". Flankierend Fahrradpiktogramme markieren.	LK Aurich	1	1

Infrastruktur

Nr.	Straße / Knotenpunkt	Handlungsempfehlung (Kurzbeschreibung)	Baulastträger	Priorisierung	Kostenrahmen
B.10.2	Kanalstraße I (K 136)	Beleuchtung einrichten.	LK Aurich	2	3 - 4
B.10.3	Kanalstraße I (K 136)	Bei vorheriger Umsetzung der Maßnahme B.3.3 sollte ergänzend eine (möglichst) geschützte Überleitung auf die Fahrbahn der Kanalstraße I (K 136) vorgesehen werden.	LK Aurich	3	1 - 2
B.11.1	Kanalmoorweg / Zum Ziegenstreek	Die Verbindung sollte nach Möglichkeit für den Radverkehr durchlässig gestaltet, befestigt und entsprechend beschildert werden.	Stadt Wiesmoor	2	3
B.11.2	Kanalmoorweg / Zum Ziegenstreek	Die Brücke über den Voßbargkanal sollte möglichst verbreitert werden. Mindestens sollten die Übergangsbereiche zur Fahrbahn befestigt werden.	Stadt Wiesmoor / NLWKN	2	1 - 4
B.12.1	Selbstständige Verbindung im Bereich des Ottermeers	Befestigung, Verbreiterung und Beleuchtung	Stadt Wiesmoor	1	5
B.12.2	Am Stadion	Umgestaltung der Straße als Fahrradstraße und Beleuchtung prüfen und umsetzen.	Stadt Wiesmoor	2	3
B.12.3	Am Stadion / Neuer Weg (K 105)	Überquerung Neuer Weg (K 105) notwendig, um die östliche Nebenanlage zu erreichen und etwa 60 m bis zur Dahlienstraße zu fahren. Es kann überlegt werden, eine Überquerungshilfe als Bedarfssignalisierung anzubieten. Hierzu sollte die zukünftige Radverkehrsführung im Neuen Weg jedoch geklärt sein.	Stadt Wiesmoor / LK Aurich	3	3
B.12.4	Dahlienstraße	Umsetzung einer Fahrradstraße prüfen. Abwägung der verschiedenen Anforderungen, potenzieller Risiken, etc. (u.a. modale Filter, Geschwindigkeitsdämpfung, Einbahnstraßenregelung, Parkverbote).	Stadt Wiesmoor	2	3 - 4
B.12.5	Dahlienstraße	Überfahrt des Gehwegs durch Kfz sollte durch Flex-Poller oder Leitpfosten unterbunden werden.	Stadt Wiesmoor	1	1 - 2
B.12.6	Dahlienstraße / Blumenhalle / Kastanienstraße	Attraktive Verknüpfung der Radverkehrsführung mit den Geh- und Radwegen durch das Waldgebiet nördlich der Blumenhalle.	Stadt Wiesmoor	1	1 - 3
B.12.7	Wittmunder Straße (L 12)	Umgestaltung der Holzbrücke als Fuß- und Radverkehrsbrücke. Ggf. bündig zur Dahlienstraße versetzen. Alternativ Nebenanlage der Wittmunder Straße (L 12) in dem betreffenden Abschnitt vordringlich verbreitern.	Stadt Wiesmoor / NLStBV / NLWKN	1	5
B.13.1	Freilichtbühnenstraße & Am Ottermeer	Markierung von Fahrradpiktogrammen.	Stadt Wiesmoor	2	1
B.13.2	Freilichtbühnenstraße & Am Ottermeer	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen wie z.B. Engstellen und Aufpflasterungen prüfen und Umsetzen.	Stadt Wiesmoor	2	2 - 3
B.13.3	Freilichtbühnenstraße & Am Ottermeer	Verbreiterung und Beleuchtung der vorhandenen Nebenanlagen.	Stadt Wiesmoor	3	4 - 5
B.13.4	Neuer Weg (K 105) / Freilichtbühnenstraße / Am Ottermeer	Sicherung der Überquerungsstelle durch Überquerungshilfe (Kreisverkehr oder FG-LSA)	Stadt Wiesmoor / LK Aurich	2	3 - 5
B.14.1	Neuer Weg (K 105)	Bestandsnahes Szenario: Flankierend Fahrradpiktogramme markieren. Leitpfosten oder Flex-Poller zur Sicherung der Nebenanlage in niveaugleichen Bereichen zur Fahrbahn ergänzen.	LK Aurich	1	2
B.14.2	Neuer Weg (K 105)	Perspektivisches Szenario: Grundlegende Änderung der Radverkehrsführung: Bei Flächenvefügbarkeit Grünstreifen Prüfung Anlage von Radschutzstreifen. Alternativ Verbreiterung und Sanierung der vorhandenen, einseitigen Nebenanlage oder Bau eines nicht-benutzungspflichtigen Geh- und Radwegs auf der Westseite prüfen.	LK Aurich	2	4 - 5
B.14.3	Hauptstraße (B 436) / Neuer Weg (K 105)	Bei Änderung der Radverkehrsführung sollte der Anschluss an den signalisierten Knotenpunkt Hauptstraße (B 436) / Neuer Weg (K 105) angepasst werden, insbesondere wenn eine strikt richtungsgetrennte Radverkehrsführung im Neuen Weg umgesetzt wird.	LK Aurich	1	1 - 3
B.14.4	Neuer Weg (K 105)	Fehlende Beleuchtung ergänzen.	LK Aurich	2	3
B.15.1	Wald zwischen Dahlienstraße und Freilichtbühnenstraße	Sofern möglich (Naturschutz), sollten die im „Komfortnetz“ dargestellten grünen Achsen im Bereich des Waldes befestigt, verbreitert und beleuchtet werden. Zudem sollten die Anschlüsse im Bereich der Dahlienstraße, Freilichtbühnenstraße, Am Wildbach und Wacholderstraße optimiert werden.	Stadt Wiesmoor	2	3 - 4
B.16.1	Sonnenblumenweg	Verbreiterung und Sanierung des selbstständig geführten Teilstücks	Stadt Wiesmoor	2	3
B.16.2	Amaryllisweg & Rotenburger Weg	Entfernung der Benutzungspflicht, ggf. Gehweg + Radfahrer frei und Sicherung der Zufahrten (Furt, Beschilderung, Gehwegüberfahrt). Markierung von Fahrradpiktigrammen auf der Fahrbahn. Rotenburger Weg: Abgrenzung des Gehwegs von der Fahrbahn durch Leitpfosten oder Flex-Poller (Schutz vor Parken), Einrichtung Haltverbot und Prüfung Tempo 30, Beleuchtung	Stadt Wiesmoor	1	1 - 3

Infrastruktur

Nr.	Straße / Knotenpunkt	Handlungsempfehlung (Kurzbeschreibung)	Baulastträger	Priorisierung	Kostenrahmen
B.16.3	Amaryllisweg / Wittmunder Straße (L 12)	Überleitung für den fahrbahngeführten Radverkehr von der Fahrbahn auf die Nebenanlage und umgekehrt herstellen.	Stadt Wiesmoor	1	2
B.16.4	selbstständige Verbindungen Schulstraße - Irisweg - Friedhof	Stärkung durch Erkennbarkeit, Beschilderung, Beleuchtung und netzschlüssige Verbindung.	Stadt Wiesmoor	3	3
B.17.1	Quartier zw. B 436, Mullberger Straße & Amselweg	Quartier im Sinne des Standards gemäß des „Komfortnetzes“ für den Radverkehr stärken. Netzwirksame Einrichtung von Fahrradstraßen prüfen, welche die Qualität für den Radverkehr von der bestehenden Situation deutlich abheben. Einsatz modaler Filter prüfen, um Durchgangsverkehr zu vermeiden. Hierarchisierung des Straßennetzes einhergehend vornehmen und Auswirkungen für das gesamte Quartier abschätzen.	Stadt Wiesmoor	2	3 - 5
B.18.1	Amselweg	Markierung von Fahrradpiktogrammen.	Stadt Wiesmoor	3	1
B.18.2	Amselweg	Gehweg sollte von der Fahrbahn abgegrenzt werden (z.B. mit Leitpfosten oder Flex-Pollern). Tempo 30 im Amselweg prüfen.	Stadt Wiesmoor	2	1
B.18.4	Amselweg	Fehlende Beleuchtung ergänzen.	Stadt Wiesmoor	2	3
B.19.1	Azaleenstraße	Benutzungspflicht der Nebenanlage sollte entfernt werden. Eine Freigabe als lediglich markierter, „nicht-benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg“ ist in der Azaleenstraße denkbar. Flankierend Fahrradpiktogramme markieren.	Stadt Wiesmoor	1	1
B.19.2	Azaleenstraße	Überleitung prüfen, um mit dem Rad aus Richtung Ginsterstraße auf die Fahrbahn zu gelangen.	Stadt Wiesmoor	2	2
B.19.3	Ginsterstraße (K 135) / Azaleenstraße	Grünstreifen zwischen Nebenanlage und Fahrbahn im Kurvenbereich pflastern, damit Radfahrende aus und in Richtung des südlichen Ginsterweges die Nebenanlage erreichen oder verlassen können.	Stadt Wiesmoor / LK Aurich	2	1
B.19.4	Azaleenstraße	Engstellen oder wechselseitig vorgezogenen Fahrbahnränder könnte zur abschnittsbildenden Geschwindigkeitsdämpfung auch im weiteren Verlauf der Azaleenstraße vorgesehen werden.	Stadt Wiesmoor	3	3
B.20.1	Rhododendronstraße	Benutzungspflicht der Nebenanlage sollte entfernt werden. Flankierend Fahrradpiktogramme markieren. Wenn die Nebenanlage weiterhin für den Radverkehr freigegeben werden soll, sollte eine Sanierung und Verbreiterung erfolgen.	Stadt Wiesmoor	1	1 - 5
B.20.2	Rhododendronstraße	Engstellen oder wechselseitig vorgezogenen Fahrbahnränder könnte zur abschnittsbildenden Geschwindigkeitsdämpfung auch im weiteren Verlauf der Rhododendronstraße vorgesehen werden.	Stadt Wiesmoor / LK Aurich	3	3
B.20.3	Rhododendronstraße / Oldenburger Straße (L 12) / Mullberger Straße (K 150)	Bedarfssignalisierung einrichten.	NLStBV / Stadt Wiesmoor / LK Aurich	1	3
B.21.1	Ginsterstraße (K135)	Nebenanlage sollte verbreitert und saniert werden. Kurzfristig könnte die Benutzungspflicht aufgehoben werden, da die Verkehrsbelastungen gering sind. Die empfohlene Querungshilfe über die B 436 hinweg (s. Bereich 3) sollte wie beschrieben umgesetzt werden.	LK Aurich	2	4 - 5
N.1	Netzergänzung Golfplatz	Verbindung Hinrichsfehn – Wiesmoor Mitte	Stadt Wiesmoor	3	2 - 3
N.2	Netzergänzung Wiesmoor Mitte	Im Zusammenhang mit der Realisierung des Quartiers „Neue Mitte Wiesmoor“ sollte auf eine möglichst direkte und attraktive Führung des Radverkehrs geachtet werden.	Stadt Wiesmoor	1	1